

Sitzung vom 08. März 2022

Beschl. Nr. **2022-80**

7.2.1.1 Kanalisation
Sihltalstrasse, Poststrasse bis Stadtgrenze; Projektierungskredit - Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Die heutige Situation an der Sihltalstrasse, vom Knoten Sood bis zur Bahnhofstrasse mit Staatsstrasse und parallel geführter Gemeindestrasse, bedingt für die angrenzenden Liegenschaften Zufahrten nur mit längeren Umwegfahrten über den Soodring und den Knoten Sood. Eine Querung der Strassen für Fussgänger ist heute nur punktuell über die beiden Fussgängerbrücken möglich. Die Stadt Adliswil plant das Gebiet um dem Bahnhof Sood als Zentrumszone zu entwickeln. Diese Entwicklung wird zu einer deutlichen Transformation des Gebietes zwischen dem Stadtzentrum Adliswil und dem Bahnhof Sood führen.

Die Werkleitungen und Verkehrsflächen im Soodring sind sanierungsbedürftig. Ebenso sanierungsbedürftig ist die Fussgängerüberführung auf der Höhe der Liegenschaft Soodstrasse 52, diese Überführung ist zudem nicht hindernisfrei ausgebaut.

Um diesen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, sollen die Sihltalstrasse und der Soodring in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Adliswil und dem Kanton Zürich neugestaltet werden. Der Stadtrat hat 2016 der weiteren Bearbeitung des Projektes Sihltalstrasse, basierend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK), welches von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr (AFV) in Auftrag gegeben wurde und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil erstellt wurde, zugestimmt. In dieser Umfrage hat der Stadtrat auch dem vom AFV vorgesehenen Projektperimeter, dem groben Kostenteiler und dem geplanten Vorgehen bei der Projektierung zugestimmt.

Die Vertreter der Stadt Adliswil und des Kantons Zürich haben unter Führung des Amtes für Verkehr (AFV) und später des Tiefbauamts (TBA) die Kernelemente des Projekts weiter ausgearbeitet und eine Submission für die Planerarbeiten durchgeführt.

Ziele

Für dieses Vorhaben, das sowohl Staats- als auch Gemeindestrasse betrifft, wurde unter der Führung des TBA eine gemeinsame Submission für die Planerleistungen Projektierung und Realisierung (SIA-Phasen 31 - 53) durchgeführt.

Das Projekt soll unter anderem beinhalten:

- die Strasseninstandsetzung der Staatsstrasse und die Redimensionierung auf zwei Spuren
- die siedlungsorientierte Gestaltung des Strassenraums der überkommunalen Sihltalstrasse, des kommunalen Soodrings und der Vorplatzbereiche
- eine durchgehende Veloverbindung mit Verknüpfungen nach Zürich und Langnau a. A.
- den Rückbau der Passerelle über die Sihltalstrasse im Anschluss an das Projekt, da alle Querungen ebenerdig erfolgen sollen
- allfälliger Neubau von Bushaltestellen
- Neubau Verbandskanal
- Sanierung der Eindolung des Chrumhaldenbachs
- Ersatz der Werkleitungen

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurhonorar Offerte Basler & Hofmann dat. 21.10.2021	1'190'000.00
Grundlagen und Spezialisten (Wasserbau, Stadtentwässerung, Geometer, Verkehrssimulationen) 10 % der Ingenieurkosten	110'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 % der Projektierungskosten	130'000.00
Eigenleistung Werkbetriebe ca. 10 % der Projektierungskosten	130'000.00
Gesamtkreditbedarf	1'560'000.00

Kostenkontrolle

Kostenkontrolle Konto Nr. 330.5010.59, Konto Nr. 301.5030.60, Konto Nr. 301.5030.62, Konto Nr. 400.5040.60	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2021 – 2025	800'000.00
Freigaben bisher:	0.00
Saldo	800'000.00
Kreditbedarf aktuell	1'560'000.00
Schluss Saldo	-760'000.00

Im Finanzplan 2021-2025 sind für den Strassenbau CHF 800'000 eingestellt. Die nicht im Finanzplan enthaltenen Kosten fallen in den Jahren 2026 bis 2030 an.

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art 37 Bst. d und Art 39 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - I. Für das Projekt Sihltalstrasse, Poststrasse bis Stadtgrenze, wird für die Projektierung ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'560'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten folgender Konten bewilligt und freigegeben:

Konto Nr. 330.5010.59 Strasse	CHF 717'000.00
Konto Nr. 301.5030.60 Kanäle und Bäche	CHF 231'000.00
Konto Nr. 301.5030.62 Verbandskanal	CHF 585'000.00
Konto Nr. 400.5040.60 Wasser	CHF 27'000.00
 - II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 - III. Der Beleuchtende Bericht im Falle einer Urnenabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderates wird von seinem Büro verfasst.
 - IV. Veröffentlichung von Dispositionsnummer I-II im amtlichen Publikationsorgan.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 3.4 Betroffene Anrainer (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber